

**An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 23.11.2016  
sowie die Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte**

**Vorlage BV-StRQ/059/16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 zur  
Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016**

**Hier: Auswirkungen des 4. Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
– Stand 21.11.2016 -  
Bezug: Schreiben des Ministeriums für Finanzen ( 273) vom 21.November 2016**

	<b>Auftragskosten- pauschale</b>	<b>Schlüssel- zuweisung</b>	<b>Investitions- pauschale</b>	<b>gesamt</b>
<b>Modellrechnung 15.09.2016</b>	1.655.000 €	9.850.000 €	853.000 €	12.358.000 €
<b>Beschluss der Landesregierung 08.11.2016</b>	1.655.000 €	8.557.000 €	887.000 €	11.099.000 €
<b>Differenz</b>	0 €	<b>- 1.293.000 €</b>	34.000 €	<b>- 1.259.000 €</b>

Die Stadt Quedlinburg wird nach den aktuell vorliegenden Berechnungen erheblich weniger Zuweisungen aus dem FAG erhalten, als mit der Modellrechnung vom 15.09.2016 ausgewiesen.

Grund dafür ist eine veränderte Bemessungsgrundlage bei den Einwohnerzahlen. Grundlage für 2017 sind erstmals die Ergebnisse des Zensus 2011.

Als problematisch stellte sich die Darstellung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Rieder dar, die anfänglich der Stadt Quedlinburg zugerechnet wurden, da die Eingemeindung ursprünglich zum 01.01.2011 stattfand.

Da die Eingemeindung rückwirkend aufgehoben wurde, war eine Korrektur der Einwohnerzahlen notwendig.

Dieser Umstand wurde bei der Modellrechnung des Ministeriums für Finanzen vom 15.09.2016 nicht berücksichtigt und erst nach einer Abstimmung mit dem statistischen Landesamt am 08.11.2016 bereinigt.

Für die Stadt Quedlinburg war diese Situation anhand der vorgelegten Daten nicht erkennbar.

**Folge:**

Der in den Ortschaftsräten und allen Ausschüssen vorberatene und zur Beschlussfassung im Stadtrat weitergeleitete Ergebnisplan 2017 und Folgejahre kann derzeit und kurzfristig nicht mehr ausgeglichen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist an Hand der Neuberechnungen des Landes für die Welterbestadt Quedlinburg ein Defizit in Höhe von 1.293.000 € entstanden, die Haushaltssatzung ist damit nicht mehr genehmigungsfähig.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in der Sitzung am 23.11.2016 über die neue Situation informiert.

Der Oberbürgermeister muss die Vorlage BV-StRQ/059/16 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, welche zur Beschlussfassung im Stadtrat am 08.12.2016 vorgesehen war, unter diesen Umständen zurückziehen.

Durch die dramatische Verschlechterung der finanziellen Situation werden erneut umfangreiche Beratungen beginnend innerhalb der Verwaltung zur Haushaltsplanung 2017 und der Folgejahre als auch zur Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Die Ortschaftsräte und der Stadtrat werden um aktive Unterstützung insbesondere bei der Haushaltskonsolidierung gebeten.

Es wird eine neue Beratungsfolge mit dem Ziel einer Beschlussfassung im Stadtrat am 20.04.2017 aufgebaut.

Vorerst ist von einer vorläufigen Haushaltsführung bis zum 30.06.2017 auszugehen.

Mit der vorläufigen Haushaltsführung sind folgende Einschränkungen verbunden:

- Aufwendungen und Auszahlungen nur bei rechtlicher Verpflichtung oder Unaufschiebbarkeit der Aufgabe
- keine neuen vertraglichen oder freiwilligen Verpflichtungen
- Investitionen können fortgesetzt werden, wenn Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahr vorhanden waren
- Abgaben (Steuern) sind nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben
- der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter

gez. Ruch  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister